

Der Hof Weißenborn bei Friedewald

Zur Geschichte des Hofes und seinen Besitzern

Von **Helmut Derr**, Friedewald

Zum Dominalbesitz der hessischen Landgrafen gehörten in früheren Zeiten herrschaftliche Güter, auch Vorwerke genannt, die sich meistens in unmittelbarer Nachbarschaft ihrer Burgen und Schlösser befanden. So existierten in unserer Region neben dem heute noch in der Nähe von Friedewald befindlichen Hof Weißenborn weitere landgräfliche Güter, am Hof Ehrental unterhalb der Burg Landeck, am Eichhof, am Wilhelmshof, am Johannesberg, an den Höfen Bingartes und Meisebach. Sie wurden ursprünglich durch Hofbeamte und Untertanen in eigener Bewirtschaftung zur Selbstversorgung betrieben. Hufenbauern aus den umliegenden Dörfern mussten zu jener Zeit auf den herrschaftlichen Vorwerken als Fuhrleute dienen und Gespanne zum Pflügen, für Heu-, Getreide- und Holzfahren zur Verfügung stellen, den nicht „spannfähigen“ Kleinbauern oblagen die Geh- und Handdienste. Nachdem die hessischen Fürsten die Eigenbewirtschaftung ihrer Gutshöfe später aufgegeben hatten, verpachteten oder verkauften sie ihre Landgüter an private Personen.

Burg Friedewald und der Hof Weißenborn

Die erstmalige Erwähnung der Burg Friedewald erfolgte in einer Urkunde aus dem Jahr 1302. Damals belehnte Landgraf Heinrich I. den Simon von Landeck mit der Burg Friedewald. Im Jahr 1317 beschreibt ein Schriftstück die Burg zu *Friedewald* als hersfeldisches Lehen je zur Hälfte im Besitz des Landgrafen zu Hessen und der Herren zu Milnrode und Altenburg. Eine weitere Urkunde des Klosters Kreuzberg (heute Philippsthal), ausgestellt am 1. März 1317, weist zum ersten Mal den *Hof Wyzenborn* nach.

Für die Zeit nach der Erstnennung ist das Quellenmaterial zur Geschichte des Hofes äußerst dürftig. Nach dem Historischen Ortslexikon von Heinrich Reimer gehörte der im Jahr 1401 mit *Wießinborn* bezeichnete Hof schon zum Schloss Friedewald, er diente über viele Jahre hinweg zur Versorgung der dort ansässigen Burgleute. Eine Grenzscheidungsurkunde vom 5. Sep-

tember 1428 zwischen den Ämtern Friedewald und Hersfeld führt den *halen Steyn* (hohlen Stein) *by Wissenborne* als Grenzmarke auf. Weiterhin berichtet Reimers Ortslexikon, dass der Hof ab 1438 über mehrere Jahre hinweg wüst lag. Die Existenz des Dorfes Friedewald wurde erstmals in einem Schriftstück aus dem Jahr 1430 nachgewiesen.

Der Hof Weißenborn befindet sich rund 2 km südwestlich der Ortslage Friedewald direkt an der Kreisstraße 13 nach Motzfeld.

Erster Flächennachweis im Salbuch

Einen ersten Überblick über die landwirtschaftlich genutzte Fläche des nun mit Weissenborn bezeichneten Hofgutes lässt sich aus dem Friedewalder Salbuch von 1553 entnehmen. Zu dieser Zeit besaß der Landgraf in *Friddewaldt* und *Ludenhausen* den gesamten Grund und Boden, sowie alle Häuser und Höfe. Der Verwalter des Hofes Weissenborn hatte während der Regentschaft des Landgrafen Philipp I. folgende *Lenndereyen* zur Bewirtschaftung übernommen: *Annderthalb' acker gartens, darinn er sein kraut pflanntzt;*

Sechtzig zwey Acker Wiesen, ober dem hoeff; fünffacker, die sauber Wiesen; Ite Zehen Acker huedtwaide, beim hoeff; das kornfeldt unndm' Trenebergk ist uff dreissig ein acker gemessen; Das Lenntzenveldt, Vor dem kolerß holtz ist uff Zwanzig neun ack' gemessen; das Brachfeldt, Vonn dem Birckich, und bei d' drenncken ist uff dreissig sechs ack' gemessen worden. In heutige Werte umgerechnet gehörten damals zum Hof folgende Ländereien: 35,80 a Garten, 18,3763 ha Wiesen, 14,3192 ha Ackerfläche und 8,5915 ha Brachland, zusammengerechnet hatte das Areal des gesamten Hofgutes damals eine Fläche von 41 ha 64 a 50 m².

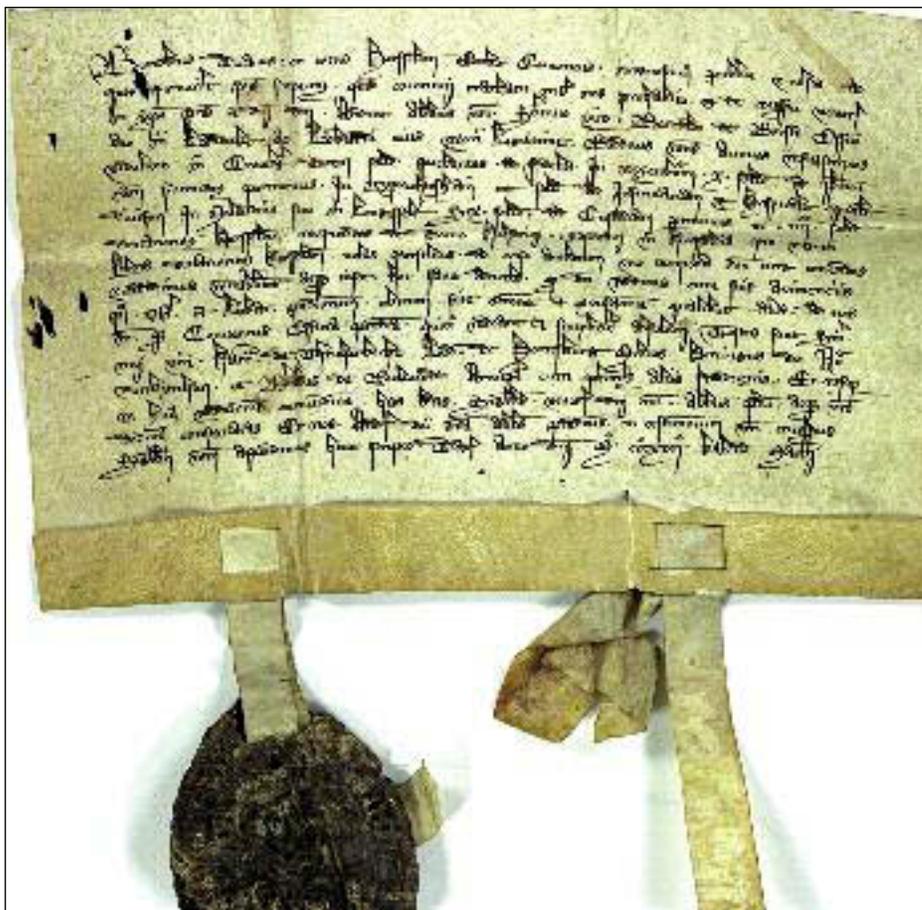
Für den Zeitabschnitt nach 1553 ließen sich leider keine Unterlagen ausfindig machen, erst ab dem Jahr 1686 gewähren uns die Archivalien des Staatsarchivs Marburg wieder einen weiteren Einblick in die Geschichte von Weißenborn.

Landgraf Karl verkauft den Meierhof

Hans Peter Schütrumpf, Einwohner von Friedewald, bat die Rentkammer in Kas-



Ansicht des Hofes Weißenborn.

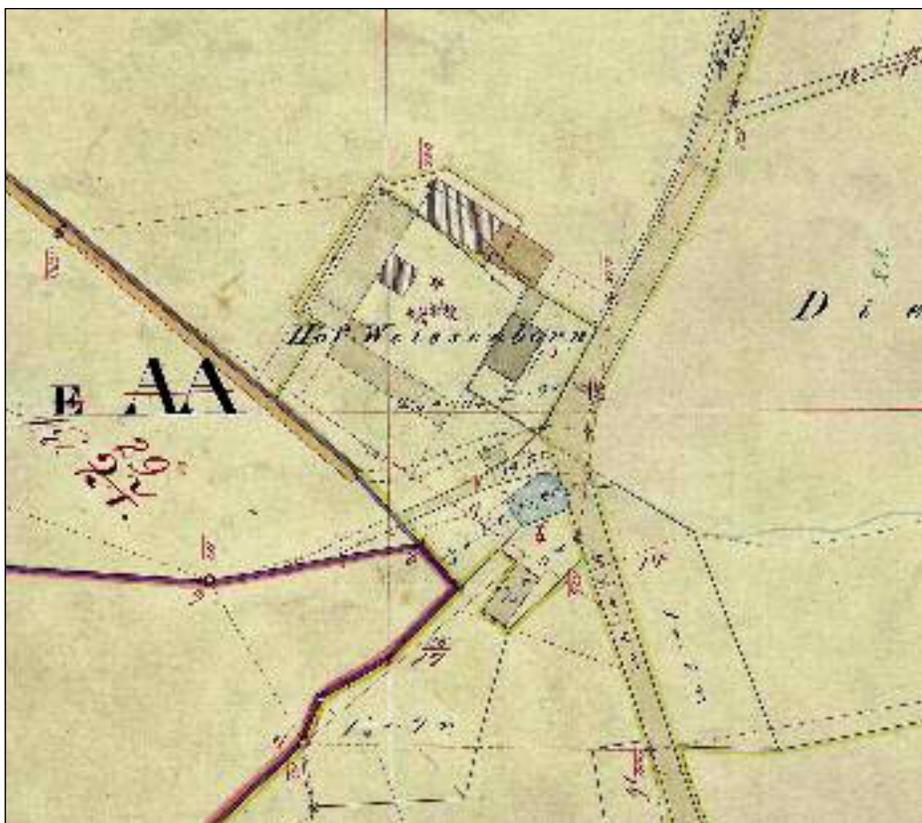


Urkunde der Ersterwähnung vom 1. März 1317.

sel, ihm den Fürstlichen Meyerhoff Weissenborn umb ein gewiß Kauffgebot zu überlassen.

Landgraf Karl entsprach seinem Wunsch und ließ am 31. August 1686 zugunsten des Bewerbers Schütrumpf einen Erbkaufbrief für den Hof Weissenborn ausstel-

len. Als Kaufpreis wurde die Summe von 300 Reichstalern und 15 Talern Lehngeld im Vertrag genannt. Des Weiteren hatte der neue Besitzer des Hofes Weissenborn zum Martinstag (11. November) eines jeden Jahres einen Erbzins, bestehend aus 6 Viertel Korn und 6 Viertel Hafer, entsprechend



Hof Weissenborn in der Urkarte aus dem Jahr 1860.

dem Friedewalder Gemäß in guter markt-reiner Frucht und 3 Reichstaler an die Rentherey in Friedewald abzuliefern. Zusätzlich musste er jährlich noch einen Trifthammel und ein Lamm der Herrschaft übergeben.

Nach dem Friedewalder Gemäß entsprach 1 Viertel Korn 157 kg, 1 Viertel Hafer 93 kg, 1 Viertel Weizen 167 kg und 1 Viertel Gerste 132 kg. Die jährliche Getreidelieferung, bestehend aus 942 kg Korn und 558 kg Hafer, entsprach hiernach dem beachtlichen Gesamtgewicht von 1500 kg, bzw. 30 Zentnern.

Erste Vermessung der Gemarkung Weissenborn

Landmesser Johann Thomas Kleinschmidt führte die erstmalige Vermessung aller Grundstücke im Friedewalder Umfeld durch. In der damals noch selbstständigen Gemarkung Weissenborn konnte er die Vermessungsarbeiten im Jahr 1710 zum Abschluss bringen. Leider steht die auf der Grundlage dieser Arbeiten angefertigte Karte des Staatsarchives Marburg aufgrund ihres schlechten Materialzustandes privaten Nutzern nicht mehr zur Verfügung. Aber die damals berechneten Flächen von Weissenborn hat der Friedewalder Amtmann Cornelius Gössel in einem Verzeichnis über die fürstlichen Erbleihen in Friedewald im September 1730 für die Nachwelt aufgelistet. Danach hatte das Hofgut 137 Acker Land, 110 Acker Wiesen, 23 ¼ Acker Triescher (unbestelltes Gelände) und 1 ½ Acker Garten. Umgerechnet waren dies 32,6954 ha Ackerland, 26,2518 ha Wiesen, 5,6680 ha Triescher, und 35,80 a Garten. Die Gesamtfläche betrug demzufolge 64 ha 97 a 32 m².

Die Weissenborner Sandsteinbrüche

Der Steinbruch in unmittelbarer Nähe des Hofes Weissenborn lieferte schon in früheren Zeiten das Baumaterial für den Neubau der Burg und aller Schlossgebäude in Friedewald. Da sich die Abbruchkante des Steinbruches im Verlauf der Jahre bis zur Schaftrift des Hofgutes Weissenborn hin erstreckte, verhandelte die Domänenverwaltung ab Juli 1811 mit den Besitzern des Hofes Weissenborn über die Abtretung dieser Schaftrift an die Renterey Friedewald zur Erweiterung des Steinbruches bei der Weissenborner Hyte.

Laut Tauschvertrag wurde die Schaftrift von der Domänenverwaltung übernommen, im Gegenzug erhielten die Besitzer des Hofes Weissenborn als Ausgleich vom angrenzenden Forstgrund ein in der Nähe des Hofes befindliches Hutestück übereignet.

Aus den Akten des Staatsarchivs ist ersichtlich, dass alle Steinbrüche des Amtes Friedewald zur damaligen Zeit 17 Familien Arbeit und Brot gaben.

Die mehrfache Aufteilung des Hofgutes

Auf Grund des am 5. Juni 1732 von Landgraf Wilhelm erneuerten Erbkaufbriefes wurden die beiden ältesten Söhne des Hans Peter Schütrumpf Hans Georg und Hans Henrich Besitzer des Hofes Weissenborn. Aus den Dokumenten des Staatsarchivs sind keine Angaben über eventuelle Nachkommen des Hans Henrich Schütrumpf ersichtlich. Aber von Hans Georg Schütrumpf werden in den Akten die Söhne Johannes, Johann Peter und Philipp genannt.

Am 4. Dezember 1751 erstellte die Oberrentkammer in Kassel einen erneuerten Erbkaufbrief, die neuen Besitzer waren nun Johannes und Philipp Schüttrumpf. Mit dem nächsten „renovierten“ Erbkaufbrief vom 1. Februar des Jahres 1763 erhielt neben den bisherigen Inhabern Johannes und Philipp auch noch deren Bruder Johann Peter Schüttrumpf, der vorher beim Militär gedient hatte, einen Anteil am Hof. In der Erbfolge fand am 17. März 1787 die Ausstellung eines weiteren Erbkaufbriefes statt. Besitzer waren danach Anna Maria Herbig, (Tochter von Philipp Schüttrumpf); Johannes Georg und Johann Heinrich Schüttrumpf. Die Gesamtfläche des Hofes Weißenborn betrug laut einer Auflistung des Friedewalder Rentmeisters Beinbauer im Jahr 1803 137 Acker Ackerland, 110 Acker Wiesen, 23 Acker Triescher und 1 ½ Acker Garten, zusammen in heutigen Werten ausgedrückt 64 ha 79 a 42 m².

Eingliederung der „Weißenborner Höfe“ in die Gemeinde Friedewald

Auf Vorladung des Friedewalder Amtmanns Hartert erschienen im Oktober 1841 Bürgermeister Stange von Friedewald und die Besitzer der „Weißenborner Höfe“ Georg und Johannes Riebold sowie Johannes Schüttrumpf, um die Eingliederung der bis dahin selbstständigen Gemarkung Weißenborn in das Gemeindegebiet von Friedewald vertraglich zu besiegeln. Mit der Zustimmung des Ministeriums des Inneren in Kassel erlangte der abgeschlossene Fusionsvertrag Rechtskraft.

Familie Hoßbach erwirbt die Weißenborner Höfe

Für diesen Zeitabschnitt existieren leider nur sehr spärliche Unterlagen, die der jetzige Hofinhaber freundlicherweise zur Verfügung stellte.

Der Vertrag über die Veräußerung des damals aus 3 Höfen bestehenden Grundbesitzes ist heute leider nicht mehr aufzufinden. Die damaligen Besitzer Johannes Schüttrumpf, Georg und Johannes Riebold verkauften ihre gesamten Ländereien mit den dazugehörigen Gebäuden an den im Jahr 1805 auf Hof Lindenau bei Sontra geborenen Nikolaus Hoßbach. Mit diesem Kauf wurden die durch mehrere Erbteilungen zersplitterten landwirtschaftlichen Grundstücke wieder zu einer großen Gutsfläche vereinigt.

Gutsbesitzer Nikolaus Hoßbach und seine Frau Margarethe begannen, wie eine Inschrift im Sandsteinsockel nachweist, im Jahr 1854 mit dem Neubau eines großen, heute noch genutzten Wohnhauses.

Im Jahr 1860 erfolgte durch den Geometer Wiegand die Neuvermessung der gesamten Gemarkung Friedewald. Die damals neu gebildeten Flurstücke des Hofgutes Weißenborn existieren heute noch im Kataster, da diese Flächen bei der um 1900 erneut durchgeführten Friedewalder Flurbereinigung ausgespart blieben.

Nikolas Hoßbach lebte noch bis zum Jahr 1884. Sein ebenfalls auf Hof Lindenau 1839 geborener Sohn Heinrich übernahm den Hof von ihm, er starb im Jahr 1917. Erbfolger war August Hoßbach, der im Jahr 1871 auf Hof Weißenborn das Licht der Welt erblickte. Er beantragte nach den Unterlagen des Staatsarchives Marburg im Jahr 1920 ein Reichsdarlehen und ließ auf dem heutigen Hofgrundstück mehrere landwirtschaftliche Gebäude errichten.



Inskrift im Sandsteinsockel des Wohnhauses von 1854/55.

Bei einem privat durchgeführten Grabungsunternehmen entdeckten August Hoßbach und sein Bruder Ludwig im Oktober 1908 auf dessen Ackergrundstück ca. 750 m südlich der Wirtschaftsgebäude des Hofes in der Gemarkung Motzfeld in einem Hügelgrab eine vollständig erhaltene 61 cm lange Bronzeschwertklinge, ein Bronzebeil, drei Nadeln unterschiedlicher Form, einen runden Anhänger, Bruchstücke einer Armspирale und das Reststück eines Gürtbleches. Die später dem Hersfelder Museum übergebenen Fundstücke sind nach Angabe des Bezirksarchäologen Dr. Klaus Sippel etwa der Zeit zwischen 1500 bis 1200 vor Christus zuzuordnen. Die Hügelgräber selbst lassen sich heute in der Landschaft nur noch bei abgeernteten bzw. gemähten Flächen als fünf ganz flache Bodenerhebungen erkennen.

August Hoßbach verstarb im Jahr 1938, dessen im Jahr 1911 geborener Sohn Hans führte den landwirtschaftlichen Betrieb in bewährter Tradition weiter. Er lebte noch bis zum Jahr 1983. Sein Sohn Heinrich, geboren 1946, bewirtschaftete den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb bis zum Jahr

2011. Heute gehören zum Hof Weißenborn Grundstücke mit einer Gesamtfläche von mehr als 100 ha; neuer Besitzer ist der im Jahr 1971 geborene Marc Hoßbach.

Abgesehen von einer nicht mitberücksichtigten mehrjährigen Wüstungsphase kann die Inhaberkategorie Hoßbach in wenigen Jahren auf eine bewegte, siebenhundertjährige Geschichte ihres Hofes Weißenborn zurückblicken.

Quellen- und Literaturnachweis

Hans Lerch, *Hessische Agrargeschichte der 17. Jahrhunderts, Hersfeld 1926*

Elisabeth Ziegler, *Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld von seinen Anfängen bis 1821, Elwert Verlag, Marburg, 1939*

Heinrich Reimer, *Historisches Ortslexikon für Kurhessen, Elwert Verlag, Marburg, 1974*

Klaus Sippel, *Die Hügelgräber von Motzfeld, Mein Heimatland, Band 33, Jahrgang 1989*

Hessisches Staatsarchiv Marburg
Bestände: S 163, 100 Nr. 6883, 40c Nr. 211, 5 Nr. 7129, 77b Nr. 651, 180 Hersfeld Nr. 5314, Urkunden 57 Kloster Kreuzberg 1317

Amt für Bodenmanagement Bad Hersfeld, Urkarte

Auskünfte des vormaligen Eigentümers Heinrich Hoßbach



Erstes Postauto unserer Region vor dem Wohnhaus des Hofes Weißenborn. Es befuhr die Strecke Hersfeld - Friedewald - Schenkklengsfeld. Personen unbekannt, Aufnahme um 1910.

Als die Postkutsche noch durch Friedewald fuhr

Pferdewechsel beim Gasthaus „Zum Löwen“

Von *Hans Pietsch*, Friedewald



Das alte Foto, vermutlich um 1912, zeigt das Postauto der „Kaiserlichen Post“ vor dem damaligen Friedewalder Postamt, das in den Räumlichkeiten des Gasthauses „Zum Löwen“ der Familie Meurer untergebracht war. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite, Hauptstraße Nr. 14 und 16, betrieb die Familie Meurer eine Landwirtschaft und stellte auch, bevor es Automobile gab, die Wechselferde für die Postkutschen. Im Haus Hauptstraße Nr. 19, heute Hotel Restaurant „Zum Löwen“, befand sich auch die Staatskasse mit dem Rentmeister. Hier musste alles, was an Staatssteuern zu entrichten war, eingezahlt werden.

Heute kann man sich kaum noch vorstellen, wie abenteuerlich es vor zweihundert Jahren, also im 18. und 19. Jahrhundert, bei der „Hochfürstlichen Post“ der hessischen Landgrafen oder später der „Kaiserlichen Post“ zuzug. Zu diesen Zeiten hielten Postreiter und Postkutschen die Verbindungen im Lande aufrecht. Ein bequemes Reisen war es allerdings nicht. Eine Fahrt von Kassel nach Rotenburg dauerte bei einer Geschwindigkeit von 7 km/h etwa 8 Stunden. Dazu waren die Straßen in einem miserablen Zustand, Räder zerbrachen, die Kutschen blieben im Schlamm stecken und oft wurden sie auch noch überfallen und ausgeraubt. Von einem Überfall in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober 1799 berichtet der Posthalter Rehwald aus Bebra: „Zwei Räuber hätten seinem Postknecht das „Felleisen“ (mit Fell bezogener Rucksack) abgeschnitten, alles durchsucht, ihn ver-

prügelt und abscheulich misshandelt. Auch sei dreimal nach dem Postillion geschossen worden. Landgraf Wilhelm bewilligte ein Sonderkommando Soldaten, einen Unteroffizier und acht Mann, nach Friedewald zu legen, damit dem Unwesen Einhalt geboten werden könne.“

Dem Buch „Hessische Agrargeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts“, von Dr. Hans Lerch, ist Friedewald betreffend zu entnehmen:

„Amt Friedewald 1735

Über den Seulingswald ging die Post von Hersfeld nach Vacha. Der Postillion fuhr aber auf dem Hinwege die alte Land- und Zollstraße über Malkomes, Schenksolz, Hillartshausen und Vacha, den Ort Friedewald links liegen lassend. Den Rückweg nahm er über das Nadelöhr und Gießlingskirchen, wiederum ohne Friedewald zu berühren. Der Amtsvogt Sobbe in Friedewald führte dieses Verhalten

auf eine „Caprice“ der Postmeister oder ihrer Postillione zurück, da die Straße durch das Dorf Friedewald besser sei, als irgend eine im Eisenachischen. Auch angelegte Gräben und Verhaue auf der alten Poststraße konnten den Postillion nicht von seiner bisherigen Route abbringen. Er wich dem Hindernis aus und machte sich einen neuen Weg. Schließlich drohte der Vogt verärgert, jedem mit Gefängnis und Leibesstrafen, der nicht den ordnungsmäßigen Fahrweg durch Friedewald benutze und ließ dieses den Postmeistern in Vacha und Hersfeld mitteilen. Nun beklagte sich aber der Zollhauswirt in Cathus, daß durch die Verlegung der Poststraße die Herrschaft am Zoll und er an seinem Einkommen geschädigt würde und er 12 Tlr. jährlich Zins nicht mehr zahlen könne. Der Streit wird schließlich durch die Oberrentkammer dahin geschlichtet, daß die Post von Vacha nach Hersfeld durch Friedewald fahren muß, von Hersfeld nach Vacha durfte sie den alten Weg über Schenksolz und Hillartshausen nehmen.“



Vier Kilometer nordöstlich von Friedewald befindet sich im Seulingswald der „Zollstock“. An der Grenze zwischen Hessen, Thüringen und Grabfeld, die hier seit 1306 lange Bestand hatte, stand wohl ein Grenzpfahl; daher die Bezeichnung Zollstock. Die heutige Stele aus Sandstein wurde im Jahr 1986 vom Heimatverein Friedewald errichtet. In ihrer Nachbarschaft steht das Kulturdenkmal „Nadelöhr“ aus dem Jahr 1561.

Reckeröder Kirchenbau

Von *Horst Breitbart*, Kirchheim

Zur Kirche in Reckerode gehört der schlanke, spätgotische Chorturm mit klassizistischer Haube und tonnengewölbtem Altarraum sowie ein rechteckiges Kirchenschiff. Der Turm stammt aus vorreformatorischer Zeit, vermutlich aus der Zeit um 1350. Er war in jener Zeit zusammen mit dem damaligen kleinen Kirchenschiff eine Eigentumskirche der in Reckerode damals ansässigen Reckeröder Adligen, die sie nur für sich selbst nutzten. Zur hiesigen Reformationszeit um 1554 gehörte die

Reckeröder Kirche schon eine zeitlang nicht mehr den Adligen sondern war Eigentum der Reckeröder geworden. Nach dem Aussterben der Reckeröder Adligen ist ihre Kirche in den Besitz der Reckeröder übergegangen – mit oder ohne Bedingungen ist nicht bekannt.

Das heutige Kirchenschiff ist im Wesentlichen um 1800 entstanden, finanziert durch eine landesweit erhobene Kollekte. Seit dieser Zeit ist die Reckeröder Kirche bis in die Gegenwart mehrfach renoviert worden.

»Mein Heimatland«, monatliche Beilage zur »Hersfelder Zeitung«. Gegründet von Wilhelm Neuhaus. Schriftleitung: Ernst-Heinrich Meidt, Kirchheim. Druck und Verlag: Hoehl-Druck, 36251 Bad Hersfeld